

Beantwortung Wahlprüfsteine

Sächsischer Landesbauernverband e.V. vom 10. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Bitte um eine zeitnahe Beantwortung übersende ich Ihnen unsere Wahlprüfsteine. Bitte mailen Sie uns auch Ihr Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024. Herzlichen Dank! Mit freundlichen Grüßen Andreas Jahnel

1. Wie steht Ihre Partei zur Vielfalt der Landwirtschaftsstrukturen im Freistaat Sachsen hinsichtlich kleinerer und größerer Betriebe, ökologisch und konventionell wirtschaftender Betriebe, Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb und den verschiedensten Rechtsformen?

Wir begrüßen die Vielfalt der landwirtschaftlichen Strukturen in Sachsen und möchten diese auch dauerhaft erhalten. Unser Augenmerk gilt dabei vor allem dem Strukturwandel, in dem sich die Landwirtschaft in Deutschland und auch Sachsen befindet, der unter anderem von Konzentrationsprozessen und dem Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren geprägt ist. Wir sehen die vielfältigen Strukturen als miteinander vereinbar an, wenn alle bestimmte Regeln einhalten und niemand ohne Weiteres verdrängt wird oder um seine Existenz fürchten muss. Konventionell und ökologisch müssen sich nicht ausschließen, unser Ziel ist es, dass in der gesamten Landwirtschaft Nachhaltigkeitsgewinne erzielt werden können, die sich positiv auf Böden, Wasser, Luft und Tiere sowie die erzeugten Produkte auswirken.

Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass Agrarland bezahlbar bleibt, und fordern eine Agrarpreisbremse auf Landesebene. Damit soll im Freistaat Sachsen die vielfältige Agrarstruktur erhalten und entwickelt, der Zugang zu Agrarflächen für ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte erleichtert, der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren erschwert und der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen durch Großinvestoren begrenzt werden.

2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen bzw. von der Bundesregierung einfordern, um die Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft teilhaben zu lassen? Welche Anpassungen planen Sie in der zukünftigen Agrarförderperiode auf den Weg zu bringen?

Die regierungstragenden Fraktionen im Bund haben einen Antrag im Bundestag auf den Weg gebracht, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen Modernisierungsprozess in Richtung einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen, langfristig zukunftsfesten Landwirtschaft zu unterstützen. Bis zum Sommer 2024 soll ein Gesetzespaket entwickelt werden, das die Zukunftssicherheit der Deutschen Landwirtschaft stärken wird. Dabei soll es u.a. um Maßnahmen gegen die stark gestiegenen Bodenpreise und um einen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im

Lebensmittelmarkt gehen. Auch Bürokratieabbau, finanzielle Hilfen für artgerechte Tierhaltung und die Entwicklung alternativer Antriebe für landwirtschaftliches Gerät sind Themen, zu denen neue Regelungen erarbeitet werden.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik muss mehr leisten, um ihre selbstgesteckten Umwelt- und Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig ist der Beitrag zur Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte nicht ausreichend. Daher muss die europäische Landwirtschaft besser für die Zukunft aufgestellt werden. Dringend notwendige Reformen, um die Agrarpolitik an die Ziele des Green Deals anzupassen, müssen dabei umgesetzt werden. Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wollen wir weiter deutlich verringern. Wir wollen den ökologischen Landbau dabei unterstützen, das Ziel von 25 Prozent Flächenanteil in Europa zu erreichen. Der verstärkte Einsatz von digitaler Technik, KI und Drohnen wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Gentechnik im herkömmlichen Sinne lehnen wir ab. Den Einsatz neuer genomischer Techniken (CRISPR/Cas, Gen-Schere) werden wir ergebnisoffen prüfen. Dabei haben das Vorsorgeprinzip und damit einhergehend eine umfassende Risikoprüfung im Einzelfall vor jeder potenziellen Zulassung für uns oberste Priorität.

Die neu eingeführte soziale Komponente in der GAP muss ausgebaut werden. Lohnarbeiterinnen und -arbeiter sowie Saisonarbeitskräfte haben einen fairen Umgang verdient, und gute Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie faire Betriebsleiterinnen und -leiter müssen begünstigt werden.

3. Worin sieht Ihre Partei die Schwerpunkte der zukünftigen landwirtschaftlichen Investitionsförderung? Befürworten Sie Ausgleichszahlungen für Landwirtschaftsbetriebe, die in naturbedingt benachteiligten Gebieten wirtschaften? Wie wollen Sie diese finanzieren?

Eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft braucht Investitionen in Tierschutz, Klimaschutz, Klimaanpassung, Artenschutz und Digitalisierung. Diesen Aufgaben stellt sich die Landwirtschaft bereits und darauf ist aktuell auch die Investitionsförderung von Bund und Freistaat ausgerichtet. Wir denken, dass diese Schwerpunkte auch in den nächsten Jahren fortbestehen werden. Dafür und für die Verfolgung von Gemeinwohlzielen sollten aber möglichst zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt und nicht gekürzt werden, so wie es im aktuellen Bundeshaushalt geschehen ist.

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ist seit langem Bestandteil der Agrarförderung und findet auch in Sachsen, vor allem in den nördlichen und südlichen Landesteilen, Anwendung. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Ausgleichszulage werden ab 2026 voraussichtlich abnehmen. Über die zukünftige Verteilung von Haushalts- und auch Fördermitteln entscheiden der nächste Landtag und die nächste Staatsregierung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausgleichszulage weiterhin in ausreichendem Maße finanziert wird.

4. Wie lässt aus Sicht Ihrer Partei der gesellschaftliche Wunsch nach höheren Tierwohlstandards realisieren? Welche finanziellen Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Partnerschaft zwischen Landwirten und Imkern im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft (LAGIL) zu stärken?

Seit August 2023 gilt in Deutschland das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Es regelt die staatliche Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln – so erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher Auskunft über die Haltungsform, aus der ein tierisches Produkt entstammt. Die Kennzeichnung beschränkt sich zunächst auf Schweinefleisch und ist bislang freiwillig, ab Herbst 2025 gilt sie dann verpflichtend für sämtliches Fleisch von Tieren, die in Deutschland gehalten, geschlachtet und verarbeitet werden. Die Kennzeichnungspflicht soll außerdem auf andere Tierarten ausgeweitet werden.

Wir sind offen für eine Tierwohlabgabe, wenn die finanziellen Details dazu geklärt werden, keine neuen bürokratischen Hürden damit verbunden sind und es sich am Ende für die Tierhalterinnen und Tierhalter lohnt. Klar ist für uns auch: Das Bundesprogramm zum Stallumbau muss auf einem auskömmlichen Niveau fortgeführt werden. Wir unterstützen die Bestrebungen des Bauernverbandes, in Sachsen einen neuen Schlachthof zu errichten, damit Tiertransporte aus Sachsen in andere Regionen vermieden werden.

Zur Förderung der Imkerei unterstützt der Freistaat Lehrbienenstände, Weiterbildungsveranstaltungen sowie die kostenlose Abgabe von Varroatose-Medikamenten. Einer Diskussion über weitere Maßnahmen stehen wir offen gegenüber, sofern gute Anhaltspunkte für deren Wirksamkeit vorliegen.

5. Welche Positionierung hat Ihre Partei zur flächendeckenden Einführung einer Mehrgefahrenversicherung in Sachsen? Wie kann das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben nachhaltig gestärkt werden?

Sollte sich weiterhin keine bundesweite Lösung abzeichnen, stehen wir der Einführung einer sächsischen Lösung einer Mehrgefahrenversicherung positiv gegenüber und würden uns dafür einsetzen, diese in der Einführungs- oder Erprobungsphase anteilig zu fördern.

6. Was sind Ihre Ansätze zur Durchsetzung bundes- und europaweit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen? Welche konkreten Sofortmaßnahmen will Ihre Partei zur Entlastung der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe von überbordender Bürokratie umsetzen?

Damit Deutschland in Europa eine starke eigene landwirtschaftliche Basis behält, brauchen die Landwirtinnen und Landwirte gute und verlässliche Rahmenbedingungen. Im Wettbewerb müssen faire Bedingungen gelten und notwendige Veränderungen gerecht gestaltet werden. Zentral wird

dabei zukünftig die Honorierung von öffentlichen Dienstleistungen, wie etwa von nachhaltigem Wirtschaften, dem Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften, Umwelt-, Bestäuber-, Wasser- und Bodenschutz und dem Ausbau natürlicher CO₂-Speicher sein. Dies soll in Zukunft neben fairen Preisen für erzeugte Lebensmittel die Einkommensperspektiven verstärken. Wir streben eine Weiterentwicklung der Agrarförderung an, die Aspekte des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der biologischen Vielfalt noch stärker in den Fokus nimmt. Die Rahmenbedingungen für eine auskömmliche Landwirtschaft sind so zu schaffen, das eine umfassende Ernährungssicherung innerhalb Europas unter gleichzeitiger Wahrung der natürlichen Ressourcen und Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologisch, ökonomisch und sozial) noch besser abgesichert werden.

Hinsichtlich der Sofortmaßnahmen zum Bürokratieabbau hat das zuständige Staatsministerium für Landwirtschaft bereits etliche Schritte eingeleitet und diese zum Teil schon abgeschlossen. Wir erachten dabei die Einführung von Vereinfachten-Kosten-Optionen, die Digitalisierung des gesamten Förderverfahrens der ELER-investiv-Förderung sowie die Fortsetzung der Ausnahmereglungen bei GLÖZ5 als wichtige und effektive Maßnahmen zum Abbau von bürokratischen Hürden für die landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus hat die sächsische Staatsregierung im März 2024 einen vertieften Dialog mit der Landwirtschaft zum Bürokratieabbau und zu anderen Themen gestartet. Über dessen Ergebnisse und geeignete Umsetzungsschritte soll die Staatsregierung zügig informieren, damit der neue Landtag die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.

7. Welche konkreten Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um den täglichen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sachsen durch den Flächenverzehr signifikant zu senken?

Sowohl in Deutschland als auch in Sachsen geht immer noch zu viel Fläche für die Nutzungsarten Siedlung und Verkehr „verloren“, eine weitere Ursache ist die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Ausgleichsfläche für den Natur- und Artenschutz. Die SPD setzt sich dafür ein, die Flächenneuanspruchnahme bis 2030 auf zwei Hektar je Tag zu begrenzen und perspektivisch zu einer Flächenkreislaufwirtschaft zu kommen. Dafür sollen mehr Flächen entsiegelt und bestehende Brachen beräumt und wieder genutzt werden. Die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen sehen wir kritisch und möchten diese minimieren. Bei naturschutzbedingten Kompensationsmaßnahmen könnte das z.B. durch die Aufwertung von bereits bestehenden Naturschutzflächen erfolgen. Letztlich geben aber auch der Grad der Selbstversorgung sowie die produzierten Erträge Auskunft darüber, ob nicht infolge von Produktivitätssteigerungen auch mit weniger Fläche ähnliche Mengen hergestellt werden können. Flächennutzungskonkurrenzen werden wir auch in Zukunft nicht komplett ausschließen können.

8. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen haben für Ihre Partei Priorität? Welchen Beitrag können aus Ihrer Sicht Sachsens Landwirte und Grundeigentümer für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Freistaates Sachsen leisten und wie sollen sie dafür entschädigt werden?

Sachsen hat beim Hochwasserschutz gute Fortschritte gemacht. Wir wollen die Balance zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz weiter halten. Unser Nein zum Elbeausbau hat Bestand, denn die Vorteile einer Nutzung als Transportweg wiegen die Nachteile mit Blick auf den Schutz von Natur und Biodiversität nicht auf. Für die Anpassung von Stadt und Land an Dürre, Starkregen und Hochwasser wollen wir mehr finanzielle Mittel bereitstellen.

Wir streben an, dass die gewünschte Zunahme der Überschwemmungsflächen nur mit den Landwirten und Grundeigentümern und möglichst ohne Nutzungseinschränkungen erfolgt. Notwendige Nutzungsbeschränkungen sollen dabei entschädigt werden. Dies muss aus unserer Sicht bundeseinheitlich und rechtsverbindlich geregelt werden.

9. Wie positioniert sich Ihre Partei zur Lastenverteilung bei der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung? Wie stehen Sie zur Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und deren Finanzierung?

Die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Aufgabe wird derzeit mit 10 Mio. Euro vom Freistaat finanziert, jeweils hälftig über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz sowie den Sächsischen Doppelhaushalt. Eine Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes hat unter anderem ergeben, dass es zukünftig sinnvoll sein könnte, eine an den „Einzugsgebieten orientierte Organisation der Aufgabenerledigung zu forcieren“ sowie „Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, die eine rechtssichere Erhebung einer Gewässerunterhaltungsabgabe ermöglichen, vorzunehmen oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.“ Da für die Aufgabenerledigung bereits jetzt zu wenig Personal zur Verfügung steht und dies infolge des Fachkräftemangels absehbar nicht besser wird, erachten wir die Bildung von kommunalen Gewässerunterhaltungsverbänden (GVU) aus Gründen der Synergie und Effizienz für richtig. Diese müssen angemessen und in geeigneter Weise finanziert werden. Aktuell gibt es in Sachsen nur zwei kommunale GVU, die Situation ist daher ausbaufähig.

10. Wie steht Ihre Partei zur weiteren unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes? Wie bringt sich Ihre Partei aktiv in das Thema einer eventuellen Wolfsbejagung ein? Was werden Sie unternehmen, um einer Ausrottung des Muffelwildes durch den Wolf entgegenzutreten?

Wir nehmen die Sorgen der betroffenen Landwirte und Weidetierhalter ernst, denn für einige bedeutet das eine deutliche wirtschaftliche Belastung. Wir wollen dafür eine ausgewogene Lösung finden, die den Schutz des Wolfes und die Interessen der Landwirte und Weidetierhalter gleichermaßen berücksichtigt. Daher brauchen wir unbürokratische Förderungen von Herdenschutzmaßnahmen und Tierhalterberatungen, aber auch Unterstützung bei Kosten für tierärztliche Behandlungen verletzter Weidetiere. Gleichzeitig müssen wir einen effektiveren Umgang mit Problemwölfen finden. Bisher ist es zwar möglich, diese zu entnehmen, die bürokratischen Hürden dafür sind jedoch zu hoch. Sowohl

auf EU-Ebene als auch zwischen Bund und Ländern zeichnen sich hierbei zukünftige Erleichterungen ab, auch infolge des Austausches zwischen den beteiligten Verbänden und der Politik.

Hinsichtlich der sächsischen Vorkommen von Muffelwild bedarf es einer Gesamtbetrachtung, welche die spezifischen Belange von Naturschutz, Jagd ausübung und Forstwirtschaft in den Blick nimmt. Mufflons sind in den deutschen Wäldern nicht heimisch, sondern wurden im letzten Jahrhundert als Jagdwild ausgesetzt. Unter den hier nicht artgerechten Bedingungen konnten die Wildtiere vor allem deshalb überleben, weil die ursprünglich hier vorkommenden Wölfe und Luchse weitgehend ausgerottet waren. Die Erholung dieser Bestände setzt das Muffelwild unter Druck. Wir streben eine bundesländerübergreifende Strategie zum Umgang mit den jeweiligen Wildtier-Beständen an.